

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 17. Juni 2013

Seite 67

Nr. 18

Laborordnung Messraum für Spektroskopie

Arbeitsbereich

Arbeitsort:	Messraum für Spektroskopie (Container R. C 109) Lüningsstraße 12, 59555 Lippstadt
Studiengang:	Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Jörg Meyer	Tel. (02381-8789-811)
Prof. Dr. Oliver Sandfuchs	Tel. (02381-8789-827)
Prof. Dr. Christian Thomas	Tel. (02381-8789-828)
Tätigkeit:	Forschungstätigkeiten, Durchführung von Praktika
Laborleitung:	Prof. Dr. Jörg Meyer Tel. (02381-8789-811)
E-Mail:	Joerg.Meyer@hshl.de
Technische Mitarbeiter:	Nadine Hemker Tel.(-855), Frank Tappe Tel.(-859)
Fachkraft für Sicherheit:	Michael Dettmann-Müthing Tel.(-263)
Sicherheitsbeauftragte:	Petra Leutnant Tel.(-857), Jörg Berkemeier Tel.(-261)
IT:	IT-Hotline (-250)
Gebäudemanagement:	Hr. Gerdesmeier (-254)
Bearbeitungsstand:	04.07.2013

Allgemeine Hinweise

1. Alle wichtigen Unterlagen befinden sich im Labor. Dies gilt für die Laborordnung, Hausordnung, Brandschutzordnung und Hinweise zu den Unterweisungen. Des Weiteren befinden sich alle Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen für jedes im Labor befindliche Gerät im Labor. Diese Unterlagen sind allen Personen im Labor zugänglich.
2. Die Prüfung der elektrischen Geräte findet jährlich statt und wird durch das Gebäudemanagement organisiert. Kalibrierungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten der verschiedenen Geräte finden individuell statt und sind in einer entsprechenden Excel-Tabelle auf dem „Licht“-Laufwerk zu finden.
3. Schwangere, stillende Mütter und Personen mit besonderen Krankheiten (z.B. Epilepsie, ...) müssen vor Betreten des Labors mit dem Laborleiter über mögliche Gefährdungen sprechen.
4. Möchte jemand im Messraum für Spektroskopie Arbeiten durchführen, so muss diese Person zuvor vom Laborleiter oder vom technischen Mitarbeiter unterwiesen werden. Die Unterschriften zu den Unterweisungen werden beim Laborleiter gesammelt.
5. Schlüssel dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Laborleiter ausgegeben werden.

Grundregeln

1. Es gilt die Allgemeine Laborordnung der HSHL, dieses Dokument dient der Ergänzung und der Klärung spezieller Sachverhalte, die sich auf den genannten Bereich beziehen.
2. Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass im Labor Sicherheitseinrichtungen vorhanden oder in unmittelbarer Nähe dazu und voll funktionsfähig sind.
Dies sind z.B.:
 - Verbandkasten mit Verbandbuch (im Flur)
 - Feuerlöscher
 - NotausgangJeder Beschäftigte muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen des Labors und deren Anwendung vertraut machen. Einrichtungen, die der Sicherheit dienen, dürfen nicht unwirksam gemacht (z.B. zugestellt) oder zweckentfremdet werden.

3. Jeder einzelne Mitarbeiter hat im Labor für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
4. Defekte oder beschädigte Geräte bzw. Apparaturen sind sofort außer Betrieb zu nehmen und als unbrauchbar zu kennzeichnen, bzw. die Reparatur zu veranlassen. Auf Prüfnachweise (z.B. TÜV-Plaketten) ist zu achten. Defekte Geräte sind umgehend der Laborleitung zu melden!
5. Labortüren sind geschlossen zu halten!
6. Versuche dürfen nur unbeaufsichtigt sein, wenn von dem Versuch keine Gefahren ausgehen. Dies ist aber in jedem Fall mit dem Laborleiter abzusprechen.
7. Im Falle von Alleinarbeit bei kritischen oder gefährlichen Arbeiten muss zur Sicherung der allein arbeitenden Person ein Sicht- bzw. Rufkontakt zu einer zweiten Person gewährleistet sein.
8. Es dürfen sich nur befugte und unterwiesene Personen im Labor befinden. Arbeiten von Betriebsfremden im Labor, z.B. auch von Handwerkern, sind nur dann zulässig, wenn vorher auf Anweisung der Laborleitung geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt und abgesprochen wurden.
9. Das Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt.
10. Die folgenden Schriften sind zu lesen und ihr Inhalt ist bei Laborarbeiten zu beachten:
 - Allgemeine Laborordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt
 - Hausordnung
 - Brandschutzordnung (mit Alarmplan)sowie weitere speziellere Betriebsanweisungen für besonders gefährliche Stoffe, Geräte und Tätigkeiten.
11. Bei Betriebsschluss sind die Arbeitsplätze zu sichern (z.B. Ziehen der Netzstecker, Licht löschen, etc.) und ordentlich zu hinterlassen.
12. Falls jemand mit Chemikalien im Labor arbeiten möchte, darf dies nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Laborleiter geschehen. Für die Verwendung von Chemikalien gelten die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und technischen Datenblätter. Diese Daten müssen dann im Labor ausliegen!

Allgemeine Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

Man hat sich über den Standort und die Funktionsweise der Notsperrvorrichtungen für Strom, Gas usw. zu informieren. Eingriffe in die Strom-, Gas- und Wasserversorgung dürfen nur vom technischen Personal vorgenommen werden. Bei Störungen ist das Gebäudemanagement unter Tel. -254 (Herr Gerdesmeier) zu informieren. Feuerlöscher, Löschsandbehälter und Behälter für Aufsaugmaterial sind nach jeder Benutzung neu zu befüllen. Benutzte Feuerlöscher und solche mit verletzter Plombe sind beim Dez. 2 (Tel. -254, Herr Gerdesmeier) zum Umtausch anzumelden. Der Inhalt der in den Labors oder in unmittelbarer Nähe dazu befindlichen Erste-Hilfe-Kästen ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und entsprechend zu ergänzen. Notwendiger Ersatz wird vom Dez. 2 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Eintragungen in das Verbandbuch sind vorzunehmen.

Verhalten in Gefahrensituationen

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. bei Feuer, beim Austreten gasförmiger Schadstoffe, beim Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, sind die folgenden Anweisungen einzuhalten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.
- Gefährdete Versuche abstellen, Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen.
- Ggf. Feueralarm betätigen.
- Aufsichtsperson und/oder den Verantwortlichen benachrichtigen.
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen, die Langzeitschäden auslösen können, oder die zu Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist ein Arzt aufzusuchen.

Die Laborleitung, der Praktikumsleiter oder stellvertretend der wissenschaftlich Mitarbeiter sind darüber zu informieren. Eine Unfallmeldung ist möglichst schnell zu erstellen und dem Personaldezernat (Dez. 3) zuzusenden.

Grundsätze der richtigen Erste-Hilfe-Leistung

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten! So schnell wie möglich einen notwendigen **Notruf** tätigen: **Tel. 112** Personen, wenn notwendig, aus dem Gefahrenbereich bergen. Kleiderbrände löschen. Atmung und Kreislauf überprüfen und überwachen. Bei Bewusstseins- bzw. Schocklage erstellen; Beine nur leicht (max. 10 cm) über Herzhöhe mit entlasteten Gelenken lagern. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in die stabile Seitenlage bringen; sonst Kopf überstrecken und bei einsetzender Atmung in die stabile Seitenlage bringen, sonst sofort mit der Beatmung beginnen. Tubus benutzen und auf Vergiftungsmöglichkeiten achten. (Bei Herzstillstand: Herz-Lungen-Wiederbelebung durch **ausgebildete** Personen). Erste-Hilfe-Kurse werden im Weiterbildungsprogramm angeboten. Blutungen stillen, Verbände anlegen, dabei Einmalhandschuhe benutzen. Verletzte Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht allein lassen. Informationen des Arztes sicherstellen. Bei Chemie-Unfällen den Anweisungen im Sicherheitsdatenblatt bzw. in der Betriebsanweisung folgen. Angabe der Chemikalien möglichst mit Hinweisen für den Arzt aus entsprechenden Büchern und Vergiftungsregistern, Erbrochenes und Chemikalien sicherstellen.

Notruf

Feuer/Unfall: **112**
 Setzen Sie einen **Notruf** nach folgendem Schema ab:
WO geschah der Unfall? Ortsangabe
WAS geschah? Feuer, Verätzung, Sturz usw.
WELCHE Verletzungen? Art und Ort am Körper
WIE VIELE? Anzahl Verletzte
WARTEN! Niemals auflegen, bevor die Rettungsleitstelle das Gespräch beendet hat: Es können wichtige Fragen zu beantworten sein.
WER? Namen angeben

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr / Notfall: 112
 Augenarzt: Dr. med. Georg Frensch Tel. 02941-3091
 Dr. med. Rudolf Ebert Tel. 02941-78192

Bei Treffen des Auges mit einem Laser ist in **JEDEM** Fall ein Augenarzt aufzusuchen (nächster Augenarzt: Dr. Georg Frensch, Marktstraße 4, 59555 Lippstadt, Tel. 02941-3091 <http://www.dr-frensch.de/>)

Betriebsarzt: Dr. Christian Heinen, Tel.02381-307150
 E-Mail: heinen-wazhamm@t-online.de)

Hautarzt: Dr. med. Eva-Maria Mayer Tel. 02941-2865941
 Dr. med. Funda Horst-Schürmeyer Tel. 02941-4223

Betriebsarzt: Dr. Johannes Meiß
 Marker Allee 90
 59063 Hamm
 Telefon: 02381 30715 - 0
 E-mail: johannes.meiss@werkarztzentrum.de

Nächstes Krankenhaus: Dreifaltigkeits-Hospital
 Klosterstraße 31
 59555 Lippstadt
 Tel. 02941-7580

Alarmsignale

Feueralarm: akustisches Signal
 Ggf. Entstehungsbrand mit Eigenmitteln löschen (Feuerlöscher, Sand); dabei auf eigene Sicherheit achten; Panik vermeiden.
 Wenn notwendig:
 Arbeitsplatz sichern, möglichst Strom und Gas abschalten, Raumtüren schließen, aber nicht verschließen, Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen, **keine Aufzüge benutzen (Gefahr des Steckenbleibens). Personenschutz geht vor Sachschutz!!!**

Quellen

http://www.uni-muens-ter.de/GeoPalaeontologie/Geologie/Angewandte/Laborator/Allgemeine%20Betriebsanweisung_2009.pdf
<http://www.ukaachen.de/go/show?ID=1330006&DV=0&CO MP=download&NAVID=1328930&NAVDV=0>

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17.06.201 am 24.06.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
 Präsident